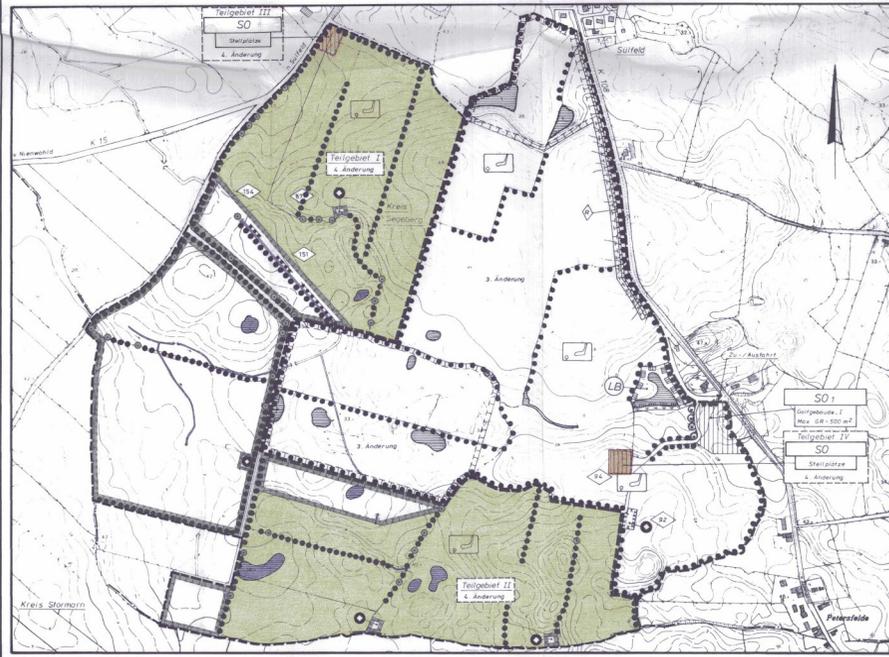


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE SÜLFELD

FÜR DAS GEBIET SÜDÖSTLICH DER K 15,

WESTLICH DES VORHANDENEN GOLFPLATZES



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 469)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenerklärung 1990; (PlanUV, 90), (BGBl. I Nr. 3) vom 23. Januar 1991.

Planzeichen-Erklärungen	Rechtsgrundlagen
I. Darstellungen	
1. Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Sondergebiete die der Erholung dienen	§ 10 BauNVO
Sondergebiet PKW-Stellplätze	
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Ablagerung	
9. Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Golf	
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Seen und Teiche	
13. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) 10 BauGB
Erhalten von Gebölzstreifen	
15. Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes	
Abgrenzung der Flächen mit Ablagerungen	§ 5 Abs. (3) 3 BauGB
Nachrichtliche Darstellungen	
Flächen zum Erhalten und Schützen von Bäumen	§ 5 Abs. 5 BauGB
Erhalten von Wall- und Strauchhecken	§ 5 Abs. 5 BauGB
Offene Gewässerläufe	§ 5 Abs. 5 BauGB
Mögliche archäologische Fundstelle Nr.	§ 5 Abs. 5 BauGB

GEMEINDE SÜLFELD

KREIS SEGEBERG

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Verfahrensvermerke

- Aufgeteilt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.04.2000. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen (Zeitung) am 24.08.2000. (am amtlichen Bekanntmachungsstellen am.
- Die freizeitlege Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durchgeführt. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 bis 3 Nr. 1 BauGB von der beherrschenden Bürgerbeteiligung abgesehen.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.01.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. In 26.01.2000
- Die Gemeindevertretung hat am 12.06.2000 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.06.2000 bis 15.06.2000 während Regenerationszeiten (Tagen) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.02.2000 in der Zeitung oder amtliches Bekanntmachungsgebiet) bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom bis durch Aushang öffentlich bekannt gemacht. 12.06.2000
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.02.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung für 01 geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausliegen. Dabei wurde klargestellt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeitung oder amtliches Bekanntmachungsgebiet) bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom durch Aushang öffentlich bekannt gemacht, oder es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 v.m. § 19 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.02.2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 1 - 8 wird bescheinigt.

Itzstedt, den 28. Juni 2001



Bros
(Unterschrift)
- Amtsvorsteher

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 23.04.2001 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 20.06.2001 bestätigt. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Stützung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 06.07.2001 bestätigt.
- Die Erstellung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 09.06.2001 in der Zeitung oder amtliches Bekanntmachungsgebiet) bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom bis durch Aushang öffentlich bekannt gemacht, oder es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 v.m. § 19 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Itzstedt, den 06.07.2001
(Siegelabdruck)

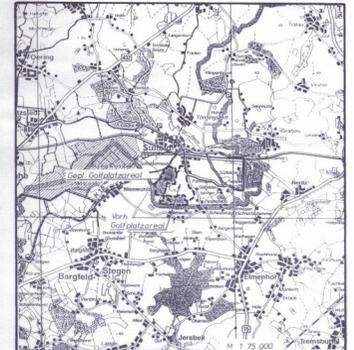
Amt Itzstedt



U. Althaus
(Unterschrift)
- Amtsvorsteher

Gemeinde Sulfeld

4. Änderung des Flächennutzungsplanes



für das Gebiet südöstlich der K 15,
westlich des vorhandenen Golfplatzes

Planzeichnung Maßstab 1 : 5.000